
Verbesserungsprozess/Beschwerdeweg

1. Grundlagen/Vorbemerkung

Der Prozess ist im Qualitätsmanagementhandbuch des RHI verbindlich festgelegt.

Dem Wunsch verschiedener Ansprechpartner nachkommend, publiziert das RHI an dieser Stelle eine zusammenfassende Übersicht der für die Öffentlichkeit relevanten Abläufe und Adressen zum Thema „Verbesserungsprozess/Beschwerdeweg“ (individuelle Abweichungen von diesem allgemeinen Vorgehen sind möglich).

2. Ablauf/Adressen

2.1. Einspruch/Beschwerde

Schriftliche Mitteilung mit dem Vermerk „Verbesserungsvorschlag“, „Einspruch“ oder „Beschwerde“ an den betroffenen Mitarbeiter des RHI

Adresse:
Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz
Marktgasse 4
4051 Basel

2.2. Erste Eskalationsmöglichkeit

Sollten Sie mit der Stellungnahme des RHI-Mitarbeitenden nicht einverstanden sein, steht Ihnen der Weg offen, den Verbesserungsvorschlag/die Beschwerde an die Leitung des RHI weiterzuziehen.

Adresse:
Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz
Leitung des Inspektorats
Marktgasse 4
4051 Basel

2.3. Zweite Eskalationsmöglichkeit

Sollten Sie mit der Stellungnahme der Leitung des RHI nicht einverstanden sein, steht Ihnen der Weg offen, den Einspruch/die Beschwerde an die Präsidentin / den Präsidenten des RHI-Inspektoratsrates weiterzuziehen.

Adresse:
Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz
Präsidentin / Präsident des Inspektoratsrates
(Vertraulich)
Marktgasse 4
4051 Basel

Stand: Dezember 2017